

# **STADT SANKT AUGUSTIN**

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle/Aktenzeichen: Fachbereich 0 / Zentrale Dienste

## **Sitzungsvorlage**

Datum: 12.06.2003

Drucksache Nr.: **03/0205**

öffentlich

**Beratungsfolge:** Personalausschuss

Sitzungstermin: 24.06.2003

### **Betreff:**

Aufhebung einer Wiederbesetzungssperre für eine Stelle im Fachbereich 5, Fachdienst Bezirkssozialdienst

### **Beschlussvorschlag:**

Der Personalausschuss des Rates der Stadt Sankt Augustin hebt die Wiederbesetzungssperre für die Stelle 5.10/5 – Sozialarbeiter, -pädagoge – auf und stimmt einer Besetzung zum 04.08.2003 zu.

### **Problembeschreibung/Begründung:**

Im Fachbereich 5, Kinder, Jugend und Schule, ist im Fachdienst 5.10., Bezirkssozialdienst, die Stelle 5.10/5, Sozialarbeiter, -pädagoge, zurzeit im Rahmen eines befristeten Zeitvertrages bis zum 03.08.2003 besetzt.

Der nominelle Stelleninhaber nimmt zurzeit noch bis zum o. g. Termin seine Elternzeit in Anspruch. Er lebt mit seiner Familie auf Grund der beruflichen Tätigkeit seiner Frau in Berlin. Er hat die Verwaltung schriftlich darüber informiert, dass seine Frau noch vor Ablauf des jetzigen Erziehungsurlaubs ein zweites Kind entbinden wird. Er beabsichtigt, im Zusammenhang mit der Geburt des zweiten Kindes für weitere zwei Jahre Elternzeit in Anspruch zu nehmen mit der Option der Verlängerung um ein weiteres Jahr oder alternativ der Kündigung seines Arbeitsverhältnisses zu diesem Termin. Es ist also davon auszugehen, dass der Stelleninhaber seine aktive Arbeitstätigkeit bei der Stadt Sankt Augustin nicht wieder aufnehmen wird.

Mit dem Auslaufen des Zeitvertrages und der Nichtbesetzung dieser 38,5 Stunden-Stelle würde im Bezirkssozialdienst eine Bearbeitungslücke entstehen, die mit den derzeit verfügbaren Fachkräften der Stadt Sankt Augustin nicht kompensiert werden kann. Die Personalbemessung im Bezirkssozialdienst wurde auf der Grundlage eines komplexen Verfahrens ermittelt und festgelegt. 1997 wurden auf Grund der Entwicklung des Fallaufkommens in unterschiedlichen Wohnbereichen die Stadtteilteams neu zusammengesetzt. Mit definierten Parametern (Einwohnerwerte, Fallaufkommen, sozial besonders belastete Wohngebiete) wurde der Personaleinsatz neu justiert. Bis zum Stichtag 31.12.2002 ist das Fallaufkommen bei den Hilfen zur Erziehung im gesamten Bereich der Stadt Sankt Augustin seit 1997 von 109 auf 183 Einzelfälle angestiegen.

In den durch den Wegfall der Stelle betroffenen Stadtteilen Hangelar und Mülldorf führen die Quartiere um die „Ankerstraße“, „Kölnstraße“ und „Im Spichelsfeld“ mit ihrem hohen Sozialbelastungspotenzial zu einer überproportionalen Erhöhung von Problemsituationen in Einzelfällen mit zunehmender Tendenz.

Die anderen Aufgabenfelder des Bezirkssozialdienstes wie Jugendgerichtshilfe, Mitwirkung in Verfahren vor den Familiengerichten, Trennungs- und Scheidungsberatung sind ähnlich angewachsen.

Im Bezirkssozialdienst sind insgesamt 16 pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eingesetzt. Es handelt sich vorwiegend um Teilzeitstellen, die einen Umfang von 13 Vollzeitstellen und einer 30-Stunden-Stelle erreichen. Die 16 Mitarbeiter/innen bilden drei Stadtteilteams und ein Team „Ambulante Hilfen“. Wegen der besonderen Schwierigkeiten in diesem Arbeitsfeld sind die Teams personell so ausgestattet, dass eine Interaktionsdichte gewährleistet ist, mit der qualifizierte kollegiale Beratungen jederzeit möglich sind. Ein Ausfall von Mitarbeitern würde diese gesetzlich vorgeschriebenen zeitnah durchzuführenden Beratungsformen enorm erschweren. Diese Tatsache ist umso schwerer zu gewichten, als sich im Rahmen der Familienhilfe zunehmend schwierigere und komplexere Multiproblemfälle zeigen.

Durch den engagierten Einsatz des Teams „Ambulante Hilfen“ spart die Stadt Sankt Augustin jährlich eine nicht unerhebliche Summe im Rahmen der Hilfen zur Erziehung, die mit ca. 120.000,00 € angesetzt werden kann. Diese Einsparsumme ergibt sich aus der ambulanten Betreuung einer Vielzahl von Kindern im Rahmen von Erziehungsbeistandschaften und Intensiven Sozialpädagogischen Einzelmaßnahmen, die teilweise in einer Mädchen- und Jungenwohngemeinschaft durchgeführt werden. Für diese jungen Menschen müsste beim Verzicht auf das Angebot häufig auf entsprechende teure stationäre Jugendhilfemaßnahmen zurückgegriffen werden.

Darüber hinaus verstärkt der Bezirkssozialdienst zurzeit seine Bestrebungen, im Rahmen eines Kosteneinsparungskonzeptes, das auch bereits bei den Haushaltsberatungen bzw. den Beratungen des Haushaltssicherungskonzeptes abgebildet wurde, die erhebliche Kostensteigerung im Bereich der Hilfen zur Erziehung einzudämmen und nach Möglichkeit zurückzuführen. Die Reduzierung der Kosten setzt vor allem eine weitere Flexibilisierung der Hilfen zur Erziehung voraus. Insbesondere geht es um den Ausbau ambulanter Hilfen im familiären Umfeld. Dieses Ziel ist aber nur mit einem erhöhten Einsatz von Mitarbeitern zu erreichen. Es geht insbesondere um den:

- verstärkten Aufbau einer Werbung und Qualifizierung von Tagesmüttern, um den Leistungsbereich „Tagesgruppe“ zu entlasten.

- Ausbau des Angebotes „Intensive Familienbetreuung“, um kurzfristige Fremdunterbringungen vermeiden zu helfen.
- Aufbau eines Honorarkräftepools, um kostengünstige flexible ambulante Leistungen im Stadtteil vorhalten zu können.
- Die Qualifizierung des Konzeptes „Rückführung von fremdplazierten Kindern (Heimkindern) in die Herkunftsfamilien“.

Am Beispiel der Entwicklung im Bereich der Vollzeitpflege lässt sich am nachhaltigsten verdeutlichen, welche Kostendämpfungspotenziale in den letzten Jahren bei gleichzeitigem Anstieg der gesamten Hilfen zur Erziehung erzielt worden sind:

Aktuell befinden sich 70 Kinder/Jugendliche in Vollzeitpflege. Seit 1998 (20) sind somit weitere 50 Kinder/Jugendliche in Pflegefamilien vermittelt worden. Hätten diese Kinder mangels Pflegeeltern in Heimerziehung untergebracht werden müssen, wäre das Budget im Rahmen der Hilfen zur Erziehung in folgender Weise zusätzlich belastet worden:

Für 50 Kinder/Jugendliche fallen im Monat inklusive Beihilfen durchschnittlich 750,00 € pro Person Pflegekosten an. Das entspricht jährlichen Gesamtkosten in Höhe von 450.000,00 €. Für die gleiche Anzahl von Kindern in Heimerziehung müssten auf der Basis von durchschnittlichen Monatskosten in Höhe von 4.250,00 € (inklusive Beihilfen) 2.550.000,00 € aufgewendet werden. Der Haushalt wäre in diesem Fall jährlich um ca. 2.100.000,00 € zusätzlich belastet worden.

Dabei muss erwähnt werden, dass natürlich die Werbung, Qualifizierung und Beratung von Pflegeeltern zusätzliche Personalressourcen erfordert, zumal sich die Beratung von Herkunfts- und Pflegefamilien wegen deren konkurrierender Interessen besonders aufwändig gestaltet (anders als bei Heimerziehung).

Bei Auslaufen des Zeitvertrages und Nichtbesetzung der Stelle zum 04.08.2003 würde der Bezirkssozialdienst 7,25 % seiner Arbeitskapazität einbüßen. Bei gleichzeitiger Steigerung des Fallaufkommens allein bei den Hilfen zur Erziehung seit 1997 um rund 68 % würde dies zu einer dauerhaften Arbeitsüberlastung im Bezirkssozialdienst führen, die nur durch Leistungseinschränkungen in den vorgenannten Leistungsbereichen zu kompensieren wären. Damit wäre das Einsparziel nicht mehr erreichbar.

Die Verwaltung hat über die oben angesprochenen Aspekte hinaus geprüft, ob in anderen Bereichen der Stadtverwaltung sozialpädagogische Fachkräfte den Ausfall kompensieren können. Der Bereich Jugendarbeit arbeitet am Limit seiner Personalkapazität. Ein Abzug von Personalkapazitäten würde zur Aufgabe einzelner Leistungsangebote führen (Abenteuerspielplatz, Matchboxx). Der Fachbereich 4 hat ebenfalls seine pädagogischen Leistungsangebote soweit eingeschränkt, dass nur noch unbedingt erforderliche Angebote vorgehalten werden (Schuldnerberatung, Altenarbeit, Obdachlosenbetreuung, Vermittlung in Arbeit etc.). Interne Besetzungsmöglichkeiten zur Kompensation aus anderen Leistungsbereichen der Verwaltung werden daher nicht gesehen.

Über die oben dargestellten Punkte hinaus gibt es weitere Aspekte, die bei der Frage der Wiederbesetzung, insbesondere durch einen Anschlussvertrag für den zurzeit im Rahmen eines Zeitvertrages auf der Stelle beschäftigten Mitarbeiter, beachtet werden sollten:

Dieser Mitarbeiter wurde bei seiner Einstellung von einem freien Träger der Jugendhilfe abgeworben, bei dem er bis dahin in ungekündigter Stellung als verantwortlicher Leiter der Jugendarbeit in Sankt Augustin tätig war. Er entspricht in idealer Weise den Anforderun-

gen, die mit der Stelle im Bezirkssozialdienst verknüpft sind. Bei der von ihm besetzten Stelle handelt es sich um die einzige Vollzeitstelle im Team Hangelar/Mülldorf. Die Besetzung dieser Stelle in Vollzeit hat eine besondere Bedeutung auch im Zusammenhang mit der Sicherstellung einer bürgernahen Erreichbarkeit des Bezirkssozialdienstes.

Zudem ist diese Stelle bewusst mit einem Mann besetzt worden, um sozialpädagogischen Anforderungen in einem frauendominierten Arbeitsfeld gerecht werden zu können. Dieser Standard ist methodisch begründet (gemischtgeschlechtliche Beratungsangebote in Trennungs- und Scheidungsverfahren, Identifikationsmöglichkeiten für männliche Ratsuchende etc.).

Der betroffene Mitarbeiter belegt in seinem Team wichtige Vertiefungsgebiete, er führt für den gesamten Fachdienst Verkehrserziehungskurse/soziale Trainingskurse für straffällig gewordene Jugendliche durch und engagiert sich in der Stadtteilarbeit. Bei einem Weggang müssten diese Spezialkenntnisse aufwendig und kostenträchtig für den Bezirkssozialdienst erschlossen werden. Unter Beteiligung dieses Mitarbeiters ist das Team Hangelar/Mülldorf übergreifend für den gesamten BSD für die Werbung und Qualifizierung von Vollzeitpflegeeltern verantwortlich. Auch hier würde der Weggang nicht ohne weiteres kompensiert werden können. Dies würde sich ggf. unweigerlich zu einer Erhöhung der Fremdunterbringungskosten führen.

Die Verwaltung schlägt daher vor, die Wiederbesetzungssperre für die Stelle 5.10/5 im Fachdienst Bezirkssozialdienst aufzuheben und die Stelle im Rahmen eines zeitlich befristeten Arbeitsvertrages zum 04.08.2003 mit dem zurzeit auf dieser Stelle mit einem Zeitvertrag beschäftigten Mitarbeiter zu besetzen. Der Zeitvertrag ist vorläufig auf den Zeitraum der Elternzeit des ursprünglichen Stelleninhabers zu begrenzen.

Nachrichtlich wird darauf hingewiesen, dass in der zweiten Jahreshälfte zusätzlich eine Mitarbeiterin des Bezirkssozialdienstes in Mutterschutz geht und anschließend für einen längeren Zeitraum Erziehungsurlaub nehmen will.

In Vertretung

Konrad Seigfried  
Beigeordneter

Die Maßnahme

- hat finanzielle Auswirkungen  
 hat keine finanziellen Auswirkungen

Die Gesamtkosten belaufen sich auf 53.000,00 Euro jährlich.

- Sie stehen im  Verw. Haushalt  Vermög. Haushalt  
unter der Haushaltsstelle 4070.4140.0, 4070.4340.8 und 4070.4440.7 zur Verfügung.

- Der Haushaltsansatz reicht nicht aus. Die Bewilligung über- oder außerplanmäßiger Ausgaben ist erforderlich.

Für die Finanzierung wurden bereits veranschlagt Euro, insgesamt sind Euro bereitzustellen. Davon im laufenden Haushaltsjahr Euro.